



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 08.03.2017

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels Bekanntmachung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen vom 8. März 2017

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bekanntmachung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
vom 8. März 2017

Die Dienstsiegel Nr. 1 und Nr. 2 der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen werden für ungültig erklärt.

Die Dienstsiegel sind verloren gegangen. Bei Auffinden der Siegel oder bei eventueller Feststellung einer unbefugten Nutzung wird um sofortige Unterrichtung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Personal, Bereich Personal/Organisation, Frau Monika Stricker (Tel. 0211/9024-1334), Sankt-Franziskus-Str. 146, 40470 Düsseldorf, gebeten.

Die Geschäftsführerin der
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

MBI. NRW. 2017 S. 162.